

7.1. 1918

Das K-Brot.

Mannheim, 6. Jan. (Priv.-Tel.) Zu der Aufforderung an die Verbraucher, sich mehr dem K-Brot zuzuwenden, erläßt die hiesige Bäckervereinigung eine Erklärung, in welcher u. a. ausgeführt wird: „Es ist nicht richtig, daß die Bevölkerung das K-Brot widerwillig oder gar ablehnend aufgenommen hat. Das Gegenteil ist der Fall. Leider kann aber der Bäcker sehr häufig dem Verlangen der Kundschaft nach K-Brot nicht entsprechen, weil er kein Kartoffelmehl hat. Unbegreiflicherweise wurde von den maßgebenden Stellen bis heute noch nicht dafür gesorgt, daß genügend Kartoffelmehl zur Hand ist. Ja man will, wie es scheint, überhaupt nicht genügend Kartoffelmehl herstellen, sondern die Bäcker zwingen, Kartoffelstärkemehl zu verwenden. Damit wird aber das Gegenteil erreicht von dem, was erreicht werden soll, nämlich mit den vorhandenen Vorräten an Mehl und Getreide weit auszureichen. Kriegsbrot mit Kartoffelmehl hergestellt, erhält sich lange frisch und ist schmackhaft. Es hat dunkle Farbe, während Kriegsbrot, welches mit Kartoffelstärkemehl hergestellt ist, sehr weiß ist, nach 1 bis 2 Tagen unschmackhaft und fade wird und austrocknet. Es wird deshalb immer frisch verlangt und verbraucht. Daß aber frisches Brot nicht so lange ausreicht wie trockenes, weiß jede Hausfrau. Wollten alle Bäcker trockene Kartoffeln verwenden, dann ginge es wohl wie bei dem Getreide. Wir in Süddeutschland hätten alsdann nicht nur kein Getreide, sondern auch keine Kartoffeln mehr. Deshalb möchten wir wiederholt die maßgebenden Stellen ersuchen, für genügend Kartoffelmehl zu sorgen und die Stärkemehlfabrikation einzustellen.“

Die neue Bäckereiverordnung.

N Berlin, 6. Jan. (Priv.-Tel., Str. Bln.) Die Bundesratsverordnung, die vom 15. Januar ab durch die zwangsweise Streckung des Weizenmehls und das Verbot der Nachtarbeit den Bäckereibetrieb auf eine ganz neue Grundlage stellt, hat in den Kreisen der Bäckermeister große Unzufriedenheit, zum Teil Bestürzung erregt. Man befürchtet von den neuen Bestimmungen einen solchen Rückgang des Verbrauches an Weizen, daß zahlreiche Betriebe ruiniert würden und zwar alle die Betriebe, die ihren ganzen Gewinn aus dem Frühstücksgedäch ziehen, nachdem die Brotbäckerei mehr und mehr dem Großbetrieb anheimgefallen ist und beim Absatz der Bäder ausgeschaltet werden kann. Man fürchtet, daß zahlreiche Gesellen und all das Hilfspersonal, das bei dem Verkauf und dem Austragen des Frühstücksgedäch Verdienst findet, entlassen werden wird, und diesen Befürchtungen schließen sich auch die Bäckermeister an, die zum mindesten gewünscht hätten, daß der Verordnung eine Beschlagnahme der Getreidebestände vorangegangen wäre. Kallos stehen den Dingen einstweilen auch die großen Berliner Gasthöfe gegenüber, von denen nur wenige einen eigenen Bäckereibetrieb unterhalten. Die Bäckermeister wollen sich mit diesen Fragen in einer Versammlung am nächsten Montag beschäftigen und versuchen, eine Aufhebung oder Milderung des Nachtbrot-Verbotes herbeizuführen.